

Maßregelungen vorgekommen. — In den meisten Zillialen waren die Mitglieder in Vobneregungen eingetreten, welche vielfach von Erfolgen gekrönt waren. In Mannheim allein muß heute die Stadt 133 150 Mk. mehr an Lohn zahlen als früher, wo eine Organisation noch nicht bestand.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug vom 1. Oktober 1896 zum 31. Dezember 1899 80 753,28 Mk., die Gesamtausgabe 23 365,04 Mk. Der Verbands-Vorstand gab z. B. für das Jahorgeld 5016,60 Mk., für Agitation 1312,25 Mk. und für Gehälter 2639 Mk. aus. — Welche Fortschritte der Verband gemacht habe, beweisen folgende Zahlen:

1896/97	1897/98	1898/99
Zillialen	Zillialen	Zillialen
10	21	32
Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder
934	1601	3479

Kannmehr wird vom Vorstehenden des Ausschusses, Kollegen K o l m a n n, Bericht erstattet. Derselbe bleibt als vorgesezte Jntanz des Verbandsvorstandes seine Zuständigkeit über den Vorstand selbst sowie auch über dessen Tätigkeit während der abgelaufenen Geschäftsperiode Ausdruck und sagt hinzu, daß im Laufe dieser Zeit keine Klagen resp. Beschwerden über den Vorstand beim Ausschusse eingegangen sind.

Vorstehender Niebla-Berlin plüchdet den Ausführungen des Vorredners bei und rühmt das gute Einvernehmen, welches zwischen beiden Körperlichkeiten besteht.

Die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenericht fällt für den Verbandsvorstand sehr günstig aus und wird der Referent Vorich nur von dem Delegierten David-Berlin wegen der Beurteilung des Verbandes zur Generalversammlung ohne die vorherige Genehmigung der Generalversammlung eingeholt zu haben, interpelliert. Hieraus werden die Verhandlungen auf 58 Minuten vertagt.

Nachmittags-Sitzung.

Die Nachmittags-Sitzung wird 1 Uhr 58 Minuten vom Vorstehenden Verfolg-Berlin eröffnet und gleichzeitig auf unbestimmte Zeit vertagt. Um 2 Uhr 25 Minuten werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und wird die Diskussion weiter fortgesetzt.

Schabel-Berlin führt etwa folgendes aus: Es habe schwer gehalten, für seine Zilliale diejenigen Personen auszuwählen, die befähigt sind, an die Spitze der Organisation zu treten. Er gebe aber der Hoffnung Raum, daß sich in Zukunft ein regerer Geist für die Organisation unter den Mitgliedern entfalten werde. Der Redner kritisiert ferner das Verhalten der Unterbeamten, das gerade sie es sind, welche die meisten Maßregelungen veranlassen. Die Behörden selbst ständen unseren Beiträgen nicht unempfindlich gegenüber.

Lichten-Dresden schildert in anschaulicher Weise die Verhältnisse in Sachau. Die jüdischen Gesetze seien derartige, daß durch diese das Vereinswesen vielfach eingeschränkt werde und es demnach der Dresdener Organisation schwer fällt, mit der hiesigen Organisation gleichen Schritt zu halten. Ferner bedauert der Delegierte, daß „Die Gewerkschaft“ nicht früher gegründet ist.

Schözensti-Galle schließt sich zum Teil den Ausführungen des Vorredners an und berührt besonders die Polizeiverordnung, wonach Mitgliederlisten bei der Gallener Polizei eingeschickt werden müßten; diese Listen, d. i. ein Namenverzeichnis der Verbandsmitglieder, bieten den Behörden die beste Handhabe, Maßregelungen vorzunehmen, in Folge dessen verzichten nicht ganz feste Charaktere auf die Mitgliedschaft zum Verbands.

Es werden bei der weiter geführten Diskussion mehr die Situationsberichte der einzelnen Verwaltungsstellen behandelt und zwar von den Delegierten: Burkhardt-Weipzig, Kurlhard-Weidburg, Wand-Berlin, Wolens-Königsberg i. Pr., Sottc-Mannheim, K h e l m -Mannheim, K e i s e r -Bremen, Franzke-Berlin, Gubertian-Berlin, P i g e r -Mann und R o p p t -Charlottenburg.

Aus Dresden ist folgendes Telegramm eingelaufen und wird dasselbe vom Vorstehenden verlesen: „Herzlichen Glückwunsch zu den Verhandlungen wünschen die im Extranon anwesenden Kollegen.“

Es erscheinen die Stadtverordneten Herren Doktor F r e u d e n b e r g und W i l l e.

Der Antrag F r a n z -Weipzig, Schluß der Diskussion, wird abgelehnt und erhält R o p p t -Charlottenburg das Wort. Der Redner kommt auf den Ackerlebenser Streit zu sprechen und beklagt sich darüber, daß über die eingelaufenen Gelder keine Mitteilung eingehendet worden ist. Er warnt, alzu leichtfertig Streifenunterstützungen zu gewähren.

Schäfer-Mann beklagt sich, daß die Ratnzer Abspaltarbeiter nicht in den Verband aufgenommen sind, die wohl der Privatindustrie angehören, aber die doch die jüdischen Arbeiten ausführen. Der Redner kommt sodann auf die Aufnahme des Arbeiterleiters Ragenstein in die IV. Mannheimer Zilliale zu sprechen.

Schözensti-Galle beleuchtet insbesondere die Verhältnisse der Gallener Vatermannszünder. Dort werden die Katernen von den Männern angezündet, die Frauen pugen dieselben am Tage und wird dabei den jüdischen-Verhältnissen wenig Rechnung getragen; denn das ist doch Jedermann klar, wenn eine Frau auf der hohen Leiter steht, um die Scheiben der Katernen zu reinigen und dabei dem Kunde ausgeht, ist der mit der Reinigung der Frau sein Leben nicht, nichts weniger als gegen den Anstand und die Sittlichkeit. Und noch verwirlicher ist der Umstand, daß von Kindern die Katernen des Nachts ausgezündet werden. Wo bleibt da die Moral? Es wäre wirklich an der Zeit, daß diesen unbilligen Zuständen ein Ende gemacht würde. Drei Personen arbeiten, um zusammen den Verdienst von 1,75—2,25 Mk. täglich zu erzielen.

Da die Debatte im Großen und Ganzen nichts

Besonders zu Tage fördert, wird der Antrag K h e l m -Mannheim, die Diskussion zu schließen, angenommen.

Nachdem der Verbandsreferent den Delegierten das Verhältnis des Verbandes zur Generalmission auseinandergesetzt hat, womit sich die Zillialvertreter einverstanden erklären, wird zum Schluß dem Vorstehenden der Generalmission das Wort erteilt. Derselbe führt, Bezug nehmend auf eine Aeußerung von Pösch, aus, daß der Verband als kein politischer Verein zu betrachten ist und positiv auf gewerkschaftlichen Boden steht. Es erfolgt Schluß der Diskussion, wobei dem Vorstande einstimmig Decharge erteilt wird.

3. Punkt der Tagesordnung: „Die Lage der jüdischen Arbeiter und ihre Forderungen an die Gemeindebehörden“, Referent K. F e b i g -Berlin.

Derselbe führte etwa folgendes aus: So viel wie möglich ist auf dem Petitionswege dafür zu sorgen, daß 1. die jüdischen Arbeiter an ihre vorgelegte Behörde die Forderung stellen, daß in den einzelnen Verwaltungen Wochenlöhne einzuführen sind; 2. sind der Dienstzeit entsprechend Lohnlöhnen einzuführen. Die Affordarkeit ist als Nordarbeit zu betrachten und ist dieselbe so viel wie möglich zu beseitigen. Leider können sich viele Elemente noch nicht von der Affordarkeit trennen.

Die Arbeitszeit soll in Anbetracht der Schwere nicht mehr als neun Stunden betragen, eventuell ist der Achtstundentag einzuführen.

Den mindrverdienigen Arbeitern, das sind solche, die durch die Länge der Jahre bei der Arbeit alterschwach, stoch und gedreht geworden sind, ist ein auskömmlicher Lohn zu zahlen.

Die Kündigungskritik, die von den meisten Berliner Verwaltungen z. B. beseitigt worden ist, außer bei der Desinfektionsanstalt, ist überall wieder einzuführen. Die Strafen dürfen nicht höher sein, als es die Gewerbeordnung zuläßt und vorschreibt. Die Krankenunterstützung der Arbeiter muß unbedingt in allen Verwaltungszweigen errungen werden. Desgleichen müssen Arbeiterauschüsse eingeführt werden.

In allen Betrieben sind Arbeitsordnungen zu erstellen und zu verlangen. Leider werden die schon vorhandenen Arbeitsordnungen von den betreffenden Beamten nicht immer innegehalten. Unser Beizehen geht dahin, Arbeitsordnungen, wie sie der Arbeiter verlangen darf und muß, zu schaffen.

Der Arbeitsnachweis, welcher von wesentlichen Vorteilen für die Arbeiter ist, ist überall einzuführen. Es sollen sich die einzelnen Verwaltungen, falls aus Arbeitsmangel oder dergl. ein Arbeiter entlassen werden soll, mit einander in Verbindung setzen, um den eventuell Arbeitslosen in einem anderen jüdischen Betriebe zu beschäftigen.

In allen Verwaltungen der Stadt ist für die Arbeiter die Pensions- und Renten-Versorgung zu erstellen und sobald als möglich einzuführen.

Die hygienische Färbung ihrer Arbeiter sei den Behörden besonders ans Herz zu legen. So ist bei schmutziger Beschäftigung den Arbeitern unentgeltliche Kleidung zu liefern. Dasselbe ist für die gesundheitsgefährlichen Berufe zu verlangen. Überall sind ausreichende Badevorrichtungen zu schaffen. Den Strahlen- und drauzen Arbeitenden müssen bessere Schutzvorrichtungen gewährt werden, als sie bisher vorhanden sind. So sind höhere Bauhütten zu schaffen, die den Wasserwerks- und den Gasarbeitern beim Mährenhütten, sowie den Tiefbauarbeitern z. B. ein besseres Unterkommen bieten bei intretendem Unwetter.

Für die Katernen-Auslöser sollen Sammelplätze errichtet werden, mit der Maßgabe, daß sie nicht wie bisher unter Gottes freiem Himmel sich zu sammeln haben, sondern daß für sie Sammelorte unter Dach und Fach geschaffen werden. Rossitz sind, wo irgend angänglich, einzurichten.

Zur Diskussion wird das Wort erteilt Kollegen K h e l m -Mannheim. Derselbe schlägt vor, die Anträge des Verbandsvorstandes in bloß anzunehmen.

W a t e r -Bremen plüchdet dem Wunsch bei und tritt energisch für den Achtstundentag ein.

Folgender Antrag wird darauf angenommen:

„Die unter Punkt 3 aufgeführten Anträge des Verbandsvorstandes bezüglich der Forderungen der jüdischen Arbeiter sind den Delegierten als Richtschnur für die zukünftige Tätigkeit der Zillialen mit auf den Weg zu geben. Dieselben versprechen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die vorgesezten Anträge recht bald in Erfüllung gehen.“

Die hierdurch abgeleiteten Anträge des Verbandsvorstandes lauten:

1. Lohn.

- Die jüdischen Behörden sind verpflichtet, ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lebenslohn zu zahlen.
- Die Tagelöhne sind überall zu beseitigen und dafür Wochenlöhne einzuführen.
- Wo ein und derselben Kategorie verschiedene Löhne gezahlt werden, sind Vorkonten nach dem Dienstalter einzuführen.
- Die nur teilweise leistungsfähigen Arbeiter, welche die Gemeinde nur deshalb beschäftigt, um ihnen keine direkte Armen-Unterstützung zahlen zu brauchen oder aus ähnlichen Gründen in ihren Betrieb eingestellt hat, sind von den freien Arbeitern getrennt zu beschäftigen.
- Die Affordarkeit soll allgemein beseitigt werden; wo dieses jedoch nicht möglich, ist streng darauf zu achten, daß die Affordarkeit vor Beginn der Arbeit möglichst durch schriftlichen Anschlag bekannt gemacht werden. Die Sätze müssen derartig festgesetzt sein, daß bei normaler Arbeitszeit mindestens 50 Pct. mehr verdient werden kann, als bei Lohnarbeit.
- Bei Affordarkeit sind die Verwaltungen verpflichtet, ihre Arbeiter voll zu beschäftigen. Bei

unzureichender Arbeit ist den Arbeitern die Aussetzung zu entzählen.

- In Krankheits- resp. Unglücksfällen haben die Gemeinden ihren Arbeitern einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen.
- Ueberstunden-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ist besser zu bezahlen als gewöhnliche Tagesarbeit.

2. Arbeitszeit.

- Die tägliche Arbeitszeit soll erklünde der Pausen nicht länger als 9 Stunden sein.
- In Gas-, Wasserwerken und ähnlichen Unternehmen mit ununterbrochenem Betrieb, ist das 8 Schichtenhütten, d. h. der achtstündige Arbeitstag einzuführen.
- Die Ueberstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur insoweit zulässig als sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abwendung von Gefahren getan werden muß.
- Alle Woche ist den Arbeitern eine 36stündige Ruhepause zu gewähren, die, soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst am Sonntag stattzufinden hat.
- Alljährlich, in den Sommermonaten, ist den Arbeitern zur Erholung ein Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes zu gewähren.

3. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

- Für alle Arbeiter ist nach einjähriger Dienstzeit eine 4 wöchentliche Kündigung einzuführen.
- Bei etwaigen Entlassungen wegen Arbeitsmangel sind stets die zuletzt Eingestellten zu entlassen.
- Krankheit berechtigt die Verwaltung nicht zur Entlassung, sondern es sind die Kranken nach ihrer Genesung wieder einzustellen. Ist der Zustand der Biederhergestellt ein derartiger, daß die frühere eventuell schwere Arbeit nicht mehr geleistet werden kann, so sind sie mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen.

4. Strafen.

Auch für diejenigen Betriebe, welche der R.-B.-O. nicht unterliegen, sollen die bezüglich den Bestimmungen derselben betreff der Beirastung der Arbeiter (§ 134 b, Abs. 6) maßgebend sein.

Häufige Beirastungen als der § 134 b, Abs. 6. sie für die gewerkschaftlichen Arbeiter zulässig, sind nicht statthaft. Gegen die verhängten Strafen können die Beirasteten die Entscheidung des zuständigen Arbeiter-Ausschusses anrufen.

5. Versicherung gegen Krankheit u. Unglücksfälle.

Sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigte Personen, die im Krankheitsfälle nicht ihr volles Gehalt weiter beziehen, sind gegen Krankheit und Unfälle zu versichern, ganz abgesehen davon, ob die heutige Gesetzgebung dieses schon vorsehreibt oder nicht.

6. Arbeiter-Auswahl.

In allen jüdischen Betrieben sind Arbeiter-Auswähle auf folgender Grundlage zu errichten:

- Wahlberechtigt ist jede Person über 21 Jahren.
- Wählbar ist jede Person über 21 Jahren nach einjähriger Beschäftigung.
- Auswahl-Zwungen müssen sofort stattfinden, wenn 2 Mitglieder derselben dieses beantragen oder es von den vertretenen Arbeitern gewünscht wird.
- Alljährlich sind die Mitglieder des Ausschusses neu zu wählen.
- Zu der Tätigkeit des Ausschusses gehört auch die Entscheidung über festgesetzte Strafen.

7. Arbeits-Ordnungen.

In allen jüdischen Betrieben sind Arbeits-Ordnungen in's Leben zu rufen, die genau die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie das ganze Dienstverhältnis behandeln. Insbesondere haben dieselben folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lösung des Arbeitsverhältnisses.
- Arbeitszeit (Anfang, Pausen, Ende, Ferien, Sonntagstagen).
- Höhe der Löhne.
- Strafen.
- Arbeiter-Auswahl.
- Verdammnis und Krankheit.
- Berufungs-Verhältnis.
- Alters- und Renten-Versorgung.

8. Arbeits-Nachweis.

Die jüdischen Behörden haben für ihre Betriebe einen Arbeits-Nachweis einzurichten, an dessen Verwaltung die Arbeiter mitbeteiligt sind.

Die Verwaltungen, welche wegen Arbeitsmangel Arbeiter entlassen, haben rechtzeitig den Arbeits-Nachweis davon zu unterrichten, damit die Perzentenden eventuell in anderen jüdischen Betrieben Arbeit erhalten.

Sämtliche jüdische Verwaltungen haben ihre Arbeiter durch den Arbeits-Nachweis zu beziehen. Bei der Einstellung sind in allererster Linie Leute zu berücksichtigen, die in der betreffenden Stadt oder in Vororten derselben wohnen.

9. Alters- und Renten-Versorgung.

Sämtliche jüdischen Arbeiter und Unterangeestellten erlangen nach 10-jähriger Dienstzeit das Recht der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung. Die hierzu erforderlichen Geldmittel tragen die Gemeinden. Mit Beiträgen zur Pensionskasse dürfen die Arbeiter z. nur dann betragogen werden, wenn sie einen auskömmlichen Lohn beziehen und an der Verwaltung beteiligt sind.

10. Hygienische Fürsorge.

Für Arbeiter, deren Beschäftigung schmutziger, (z. B. Gasarbeiter), oder gesundheitsgefährlicher (z. B. Desinfektoren, Krankenträger) Natur ist, sind Baderäume einzurichten, die von den Be-

treffen täglich unentgeltlich benutzt werden können.

- b) Arbeiter, die bei ihrer Tätigkeit dem Regen oder sonstigem Unwetter ausgesetzt sind, erhalten zum Schutze ihrer Gesundheit Regenmäntel resp. Regenpelliclen.
- c) Für Arbeiter der Tief- und Hochbauten sind Handbuben, welche den hygienischen Anforderungen entsprechen, anzuschaffen, ebenso zweckentsprechende Kleider.
- d) Für Laternenwärter, die sich bei Antritt ihres Dienstes an einer bestimmten Stelle versammeln müssen, sind entsprechende Unterkunftsräume zu beschaffen.
- e) Arbeiter, welche in der Reinigung von Gaswerken beschäftigt sind, erhalten zu ihrer Arbeit seitens der Verwaltung besondere Kleidung.

11. Wohnungsfrage.

Erneuern, welche für ihre Arbeiter Wohnungen erhalten, dürfen in den Mietverträgen keine Bestimmungen aufnehmen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.

Die Anträge Friedrichshagen und Tempel bezüglich des Achtstundentages sind durch die abgeleiteten Anträge des Verbandsvorstandes erledigt.

Den folgenden Antrag des Verbandsvorstandes begründet P o e r s c h.

Die General-Versammlung beauftragt den Verbands-Vorstand möglichst im Jahre 1901 einen allgemeinen Kongress für die in Gaswerken thätigen Personen einzuberufen. Derselbe soll sich eingehend mit den Wohn- und Arbeitsverhältnissen der Gasanstalts-Arbeiter und ihren Forderungen beschäftigen.

Die Kosten des Kongresses sollen möglichst durch freiwillige Sammlungen in den interessierten Kreisen aufgebracht werden; außerdem ist der Verbands-Vorstand berechtigt, die eventuell noch fehlenden Gelder der Verbandskasse zu entnehmen.

P o e r s c h, Königsberg spricht aus finanziellen Gründen gegen den Antrag. Die anderen Redner erklären sich mit demselben einverstanden.

Der Antrag wird gegen die Stimme des Königsberger Delegierten angenommen.

Ebenfalls findet der nachstehende Antrag des Verbandsvorstandes einstimmige Annahme:

Die am dritten Punkt der Tagesordnung gefassten Beschlüsse hat der Verbands-Vorstand in einer Broschüre zusammenzustellen und herauszugeben.

Die Broschüre ist an die Verbandsmitglieder zum Selbstkostenpreis abzugeben und jedes Mitglied die Verpflichtung, eine solche zu entnehmen.

Ferner ist die Broschüre den Arbeiter-Vertretern in den Stadtverordneten-Kollegien, bekannten Sozialpolitikern und den größeren Stadtverwaltungen gratis zuzuschicken.

Hierauf tritt um 6 1/2 Uhr der Schluss des ersten Verhandlungstages ein.

Die Delegierten begeben sich nach dem neu erbauten Berliner Gewerkschaftsbaus, um dieselbe in Augenschein zu nehmen. (Schluss in der nächsten Nummer.)

General-Versammlungen anderer Organisationen.

Nicht nur unser Verband hat in den Osterfesttagen seine General-Versammlung abgehalten, sondern eine Reihe anderer Organisationen haben das Gleiche getan. — Die Berg- und Hüttenarbeiter tagten zu Altenburg (S. A.), die Textilarbeiter in Götting, die Bergarbeiter in Brandenburg, die Schuhmacher in Magdeburg, die Chemiker in Leipzig, die Holzarbeiter, Maschinenisten und Feiler in Nürnberg, die Buchbinder und Sattler zu Berlin. Auch die schweizerischen Gewerkschaften hielten in Winterthur einen Kongress ab. — Die Textilarbeiter erhöhten ihren Wochenbeitrag von 15 auf 20 Pf.

Dafür gewährt der Verband Unterstützung in Krankheitsnach folgenden Sätzen:

Mitgliedschaft pro Woche	
1 Jahr = 2. — Wk. während 6 Wochen,	
2 „ = 3. „ „ „ 8 „	
4 „ = 8.50 „ „ 10 „	

Auch die Bergarbeiter erhöhten den Wochenbeitrag von 20 auf 25 Pf.

Die Schuhmacher, Sattler, und Holzarbeiter beschäftigen sich mit der Unterstützungsfrage der Arbeitslosen. Wenn die Einführung derselben auch von den genannten Organisationen abgelehnt wurde, so muß doch konstatiert werden, daß große Minoritäten für die Arbeitslosen-Unterstützung eintreten und die Zahl der Befürworter derselben erheblich zugenommen hat. — In der Frage der parteipolitischen Betätigung der gewerkschaftlichen Organisationen sagten die Bergarbeiter folgende Resolution:

Die parteipolitisch unabhängige Haltung der Verbandsteilung findet unsern vollen Beifall und ist ein Abweichen von dem eingeschlagenen Wege auch ferner nicht statthaft.

Das Verhältnis des Verbandes zur General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands und zu den freien Verbänden anderer Berufsstände bleibt bestehen, wie bisher. In den Arbeiterorganisationen, die sich auf einem speziell „christlichen“ Standpunkt stellen, stehen wir in keinem feindschaftlichen Gegensatz; nach dem Beispiel der Arbeitervereine ist überall dort, wo sich „christliche Gewerkschaften“ der Berg- und Hüttenleute bilden, oder sich schon gebildet haben, ein Zusammengehen mit diesen Berufsorganisationen in wirtschaftlichen Fragen anzustreben. Dasselbe ist der Fall, wo es sich um sogenannte „Kirch- und Gewerkschaften“ in unserem Berufsstande handelt.

Der Verband ist eine Kampfbewegung, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu betrachten. Wo es nur eben angängig ist, werden

wir uns bemühen, Vorschläge für unsere Mitgliedschaft zu erzielen auf dem Wege gütlicher Verhandlung mit den Werkbestizern. Den Zustand werden wir nur dann proklamieren, wenn alle Verhandlungsversuche scheitern und sonst kein Mittel zur Erreichung unseres Zwecks übrig bleibt. In Anbetrachtung an die Taktik der Unternehmer müssen wir zu unserer Selbsthaltung auch unsere Forderungen vermittelst internationaler Aktion durchzusetzen versuchen.“

Verbandsteil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 25,** Porzell III. Sprechst. von 9—1 Uhr. Verbandskassier: **V. Hoffmann, Berlin N. 58, Erdosowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anträgen etc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassier zu richten.

Schaunmachungen.

Die General-Versammlung unseres Verbandes hat beschlossen, daß auch zukünftig alle Vierteljahr 10 Pf. als Delegiertensteuer zu entrichten sind. Wir müssen nun an die Filial-Vorstände das Ersuchen richten, streng darauf zu achten, daß jedes Mitglied die Delegiertensteuer regelmäßig bezahlt, was bisher vielfach nicht geschehen ist. Sobald in dem Mitgliedsbuch das Feld herantrommt, welches für die Delegiertensteuer bestimmt ist, muß die Delegiertensteuer zunächst eingeleistet werden. Das Feld für die Delegiertensteuer zu übergeben und weiter zu Wochenbeiträge zu entrichten, ist nicht statthaft. Mitglieder, welche sich weigern, die Delegiertensteuer zu bezahlen, müssen ausgeschlossen werden, da sie ihren statutenmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen. — Wir werden zukünftig genau darauf achten, daß die Bestimmungen betreffs der Delegiertensteuer in allen Filialen zur Durchführung gelangen.

Die Geschäftsberichte, welche die Tätigkeit des Verbandes-Vorstandes vom 1. Oktober 1896 bis ultimo Dezember 1899 behandeln, sind allen Mitgliedern unentgeltlich auszuhändigen.

Wiederholt sind an uns von einzelnen Filialen-Vorständen verschiedene Wünsche betreffs der Zeitungszustellung geäußert worden. Die eine Filiale möchte die Zeitung bereits Mittwoch haben, die andere Freitag und u. s. w. Wir können diese Wünsche nicht berücksichtigen. Die Zeitung muß ganz selbstverständlich für alle Filialen zugleich hergestellt werden und wird dieselbe nach ihrer Fertigstellung sofort an die Filialen versandt. Da die Filialen nun einmal an sehr verschiedenen Tagen ihre Versammlungen abhalten, andererseits aber die Expedition von Berlin bis Stuttgart mehr Zeit in Anspruch nimmt als von Berlin bis Magdeburg, so ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, sie in ganz Deutschland an ein und demselben Tage auszugeben.

Von Berlin IX und Tempel I stehen die Quartalsabrechnungen noch aus. Wir bitten um baldige Einlieferung.

für den Verbands-Vorstand.
Dr. Voersch.

Korrespondenzen.

Berlin. Am Sonntag, den 22. April, fand Draegerstr. 15 eine General-Versammlung der Filiale II (Marktballen-Arbeiter) statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung des Delegierten Persönlich über die General-Versammlung des Verbandes. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Gesamts-Vorstandes. 4. Beschluß.

Der erste Punkt wurde auf Ersuchen des Kollegen Persönlich zurückgestellt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier Koll. Bericht über die Kassenverhältnisse, dieser wurde vom Revisor Koll. Bericht für richtig befunden und dem Kassier vom Vorsitzenden Decharge erteilt. Zu Punkt 3 wurde folgender Vorstand wieder gewählt:

Zweite 1. Vorsitzender, Kachelmacher 2. Vorsitzender, Müde 1. Kassier, Steine 2. Kassier. Rang 1. Schriftführer. 2. Schriftführer. Zu Revisoren wurden gewählt: Koll. Anders und Berger.

Zu Punkt 4 stellte Kollege Richter den Antrag, daß der erste Vorsitzende, Kassier und Schriftführer für ihre Mißverwaltung entschuldigt werden sollen. Derselbe wurde jedoch kein Beschluß gefaßt. Zum Schluß wurde noch vom Vorsitzenden Ziele auf unser Sittungsleben hingewiesen, es solle ein Jeder seine Pflicht thun und richtig Mittel abgeben. Hierauf schloß der Vorsitzende die General-Versammlung.

Gremsen. Die letzte Mitglieder-Versammlung bewilligte den streikenden Holzarbeitern 10 Mark. Ferner beschloß sie, daß zukünftig die Mitglieder-Versammlungen jeden 2. Dienstag im Monat stattfinden sollen. Auch haben wir fürzlich folgende Forderungen der Deputation des Gaswerkes unterbreitet: Der Tagelohn der Vor- und Straßenarbeiter soll von 3,40 auf 4. — Mk. erhöht werden. Die Kohlenarbeiter, welche jetzt 3,65 Mk. bekommen, sollen 4,25 Mk. erhalten. Die Fabrikanten fordern die Erhöhung des Lohnes von 4,10 auf 4,75 Mk. Eine fünfgliedrige Kommission erhielt den Auftrag, die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Charlottenburg. Am Freitag, den 20. April, tagte in der Gambius-Strasse eine größere öffentliche Versammlung des Verbandes der in Gemeindegewerbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten Filiale Charlottenburg.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte zur Erledigung: 1. Referat des Herrn Stadtverordneten C. Baake. 2. Diskussion. 3. Beschluß. Der Vorsitzende Koppig eröffnet um 8 1/2 Uhr die sehr gut besuchte Versammlung. In das Bureau werden gewählt: Koppig und Kaczmarek, Vorsitzende; Damm als Schriftführer.

Herr Stadtverordneter Baake referiert sodann über das Thema: Was fordern die städtischen Arbeiter von der Gemeinde.

In wahrhaft überzeugender Rede weist er befruchtend auf die heutigen schiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die arbeitende Bevölkerung, das Proletariat, zu leben hat. Dieses Leben, wie es den unteren Klassen geboten wird, es wäre nicht weislich, daß es gelobt würde, wenn nicht der Kampf um Verbesserung dieser Verhältnisse das Interesse weckte, wenn der Sohn der Last und Arbeit nicht dafür streben würde, Besserung in die wirtschaftliche Lage seines Vaterlands zu schaffen. Es ist ein Kampf mit der Noth, ein Kampf mit dem Geld, ein Kampf mit dem Unternehmertum und mit dem Wohlstand. Dieser Kampf ist weislich, daß er gekämpft wird, denn er soll und muß uns und unschuldigen, Menschenfreudern und menschenwürdigen Dasein bringen. Wohl fällt es dem Einzelnen schwer, diesen weltbewegenden Kampf zu führen, doch es stehen ihm die Mittel, die Organisation, das Koalitionsrecht zur Verfügung, und diese Mittel, sie müssen ausgebaut werden bis zum äußersten. Diese Mittel, sie dienen dazu, jedem Einzelnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dem städtischen Arbeiter, sei er Gas- oder Wasserwerk-Arbeiter, Straßenreiner oder Kanalarbeiter, ihm stehen neben dem Koalitionsrecht und der Organisation noch die öffentliche Meinung, das Stadtparlament, ja selbst die oberste Behörde, der Magistrat selbst zur Seite.

Bemittelt dieser wichtigen Faktoren sind dem städtischen Gemeindevorstand die weitgehenden Chancen gegeben, seine Wünsche und Forderungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Der Referent detailliert sodann die Handhabung des kommunalen Wahlrechts und kritisiert das Dreiklassen-System, das sogenannte plutokratische Wahlrecht in scharfer Weise. Er kommt von diesem speziell auf die Steuer-einschätzungen zu sprechen, wie ungleich diese oft ausfallen. Der Referent fordert zum Schluß dieses interessanten Vortrages die Versammelten auf, treu und fest zur Organisation zu stehen, für dieselbe zu kämpfen und zu streiten, jetzt und in alle Zeit.

Im Anschluß an den gehörten Vortrag kommt folgende Resolution zur Verlesung:

Da von Seiten der Direktion der städtischen Gasanstalten dem Wunsche der Feuerleute sowie der beteiligten Arbeiter, mindestens alle 17 Tage einen freien Sonntag zu gewähren, nicht nachgekommen ist, und da ferner die vom 1. April dieses Jahres an vom Magistrat bewilligte 5 prozentige Lohnzulage bisher nicht zur Auszahlung gelangt ist, trotzdem bereits drei Wochen darüber verstrichen sind, erklären die Versammelten, daß die angeführten Mißstände nur durch ein energisches Vorgehen der betreffenden Arbeiterfreie beseitigt werden können. Die Versammelten beantragen demnach, eine fünfgliedrige Deputation an den derzeitigen Deputierten der Stadtdeputation zu senden, die bevollmächtigt ist, dem betreffenden Herrn die unangünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor Augen zu führen.

Wiederholt soll die Deputation bei dem Herrn Stadtrat dahin vorstellig werden, daß ein anderer Arbeiterausfluß für die städtischen Gasarbeiter gewählt wird, weil der jetzige Arbeiterausfluß die Interessen der Arbeiter nicht in dem Maße wahrnimmt, wie es einem Arbeiterausfluß zukommt.

Die Versammlung beantragt ferner, daß die fünfgliedrige Deputation aus der Mitte der hier Versammelten gewählt wird.

Die Resolution wird einstimmig angenommen, und werden in die Deputation die Kollegen Koll, Kaczmarek, Bülow, Schmiedel, Marsch und Langhans gewählt.

Eine lebhafte Debatte wurde über den Punkt, wie stellen sich die städtischen Arbeiter zu der in Aussicht genommenen Pensionierung und Heilfürsorge der Gemeindevorstand, geführt.

Herr Stadtverordneter Baake stützte darüber den diesbezüglichen Bericht des Stadtverordnetenkollegiums ab und schlug vor, mit der Stellungnahme zu diesem Punkte zu verharren, bis der Kommissionsbericht des Stadtparlamentes vorliegt.

Auch G. Hoff: Menge schloß sich den Ausführungen des Vortragners an, und erläuterte sodann die verschiedenen Arten der Pensions- und Heilfürsorge. Die Versammlung beschloß zu diesem Punkte, vorläufig keinen Beschluß zu fassen. Um 11 Uhr schloß der Vortragende die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Magdeburg. Am 21. April tagte in Calenmachers-Polst. Luebenbergstraße, die Mitglieder-Versammlung der Filiale I der städtischen Arbeiter. Die Tagesordnung war folgende: 1. Kassenbericht. 2. Vereinsangelegenheit. 3. Bericht der Volkskommission. 4. Beschluß.

Unter Punkt 1 verlas der Kassier Kollege Förster den Kassenbericht vom 1. Quartal 1900, wonach eine Einnahme von 568,87 Mk. und eine Ausgabe von 275,49 Mk. zu verzeichnen waren; demnach verblieb ein Bestand von 293,38 Mk., wovon 242 Mk. per Sparkasse belegt sind. Mitgliederbestand am Schluß 1899 war 145; 16 neu hinzugekommen, zusammen 161; hiervon sind 20 zur Liste 111 übergetreten, wonach ein Bestand von 141 Mitglieder verbleiben. Dem Kassier wurde einstimmig Decharge erteilt.

Unter Punkt 2 erstattete das Vergütungskomitee kurzen Bericht über das demnach stattfindende Sitzungsfest, welches am 12. Mai im Dreifachband stattfindet.

Des weiteren wurde Kollege Schlemmet als Hilfskassier ernannt.

Unter Punkt 3 erstattete die Kommission ihren Bericht. Sie hob hervor, daß die geforderte Forderung nicht ganz bewilligt ist; jedoch hoffe sie, bei einem weiteren Zusammenfluß der Kollegen im nächsten Jahre das Geforderte durchsetzen zu können.

Unter Punkt 4 kamen noch verschiedene Mißstände zur Sprache, unter Anderem die Kantinenfrage, über welche es den Kollegen zur Pflicht gemacht, ordentlich und ehrlich sich der Kantine gegenüber zu stellen, und etwaige Beschädigungen erst zu prüfen, und dann erst sich hierüber zu äußern. Hieraus erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mannheim. Die Filiale III hielt am Samstag (?) eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Bericht des Arbeiterausschusses über Lohnauforderungen. 3. Verschiedenes.

Da der 1. Vorsitzende von seinem Urlaub noch nicht zurück und der 2. Vorsitzende nicht anwesend ist, erstattete Kollege Kohlschmitt die Versammlung um 7 1/2 Uhr. Der 1. Punkt war bis dahin bereits erledigt.

Darauf erstattete Kollege Kohlschmitt Bericht über die heute stanzehende Arbeiterauschüttung, welche von Seiten des Herrn Vorgesetzten Ritter ein rufen war. Betreffend waren die Herren Messforth sowie der Gesamt-Arbeiterausschuß. Vorgesetzter wurde bekannt gegeben, daß die Lohnforderungen einer Kommission nochmals zur Prüfung vorgelegt werden sollen, jedoch wurde beachtet, daß eine Aufbesserung erfolgt und eine Regelung im Sinne der Eingaben vorgenommen wird. Der Ausschuß soll eine Vorlage in 14 Tagen zurückstellen. Auch soll die Bezahlung der neuen Lohnsätze von Neujahr ab erfolgen. Weiter wurden alle schriftlichen sowie mündlichen Beschwerden, welche der Ausschuß bisher vorgebracht, besprochen und zugestimmt, daß die Mißstände beseitigt werden sollen. Kollege Bedewer, ebenfalls Ausschußmitglied, ging noch etwas näher auf die Verhandlung ein.

Im 3. Punkt dankte zunächst Kollege Edelmann dem Gesamt-Ausschuß für sein energisches Eintreten, in dem er zugleich die Mitglieder ermahnte, immer mehr und mehr ihr Betreiben auf die Organisation zu lenken, um dieselbe auszubauen und den Ausschuß in seiner Tätigkeit ebenfalls unterstützen zu können.

Ferner wurde beschlossen, die Versammlung alle 14 Tage abzuhalten und von Sonntag auf Samstag zu verlegen.

Weiter trauerte man, daß Straßenseher, die eingekleidet sind, zum Abtragen verwendet werden und soll hier Abhilfe geschildert werden, indem man genügend Leute einstellt.

Ferner wurde noch beschlossen, daß der Ausschuß die Entlohnung oder and. wichtige Beschäftigung des Arbeiters Ballheimer, welcher aus dem Verbands ausgeschlossen ist, beantragen möge, da derselbe fortgesetzt andere Arbeiter, welche im Verbands sind, benutzigt. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonntag, Abends 7 Uhr, bei Kemmer statt.

Aus unserem Beruf.

Der Aufsicht Rükert von den Berliner Kanalisationswerken will bekanntlich ein großer Sozialdemokrat sein. Als solcher betreibt er sich im 4. Berliner Reichstagswahlkreise aufzuheben. Daß dieser Herr aber von den sozialdemokratischen Prinzipien entweder nichts versteht, oder nun den „Sozialdemokraten“ heuchelt, haben wir schon früher einmal nachgewiesen. Jüngst hat nun dieser Herr wieder eine Zhat vollbracht, die seinen wahren Charakter zur Genüge kennzeichnet. Vor Kurzem mußten die Berliner städtischen Arbeiter die Delegierten für die neue Betriebskassenfrage wählen. Unter Verband stellte nun aus seiner Mitte die Kandidaten auf, um wenigstens den erwähnten Bösen zu betrauen, die auch nur die Interessen der Arbeiter vertreten. Aber auch Herr Rükert gab eine Kandidatliste heraus, die durchgängig aus organisierten Leuten bestand. Welche er sich dadurch wieder einmal „lieb Kind“ bei seiner Verarmung machen, welche die organisierten Arbeiter am liebsten vergriffen möchte? Aber nicht nur bei der Wahlbestimmung der Kanalisationswerke arbeitete er in dem oben geschilderten Sinne, sondern auch bei anderen Abteilungen suchte er organisierte Arbeiter auszuscheiden. Der liebe Müß war jedoch unnothig; Herr Rükert fiel mit seinen Kandidaten glänzend durch, indem nur Verbandskollegen gewählt wurden.

In der VII städtischen Markthalle zu Berlin ist eine tägliche Arbeitzeit anzunehmen, wie sie in den anderen Markthallen Berlins nicht existiert. Während hier die Arbeiter nur 10 Stunden täglich thätig sein müssen, beträgt die Arbeitszeit in der VII. Halle 11 1/2 Stunden täglich. Auch ist die Arbeitszeit in einer Weise eingerichtet, die gerade nicht von drei Sinnen ist. So beträgt z. B. die Ruhepause 1 1/2 Stunden. Nachher, welche man über diese Länge bei den zuständigen Stellen geäußert hat, sind bisher reaktionär geblieben. Hoffentlich nimmt sich nun die Direktion der Sache an und regelt die fraglichen Verhältnisse wie in den anderen Markthallen.

In den Berliner städtischen Gasanstalten soll eine neue Arbeitsordnung erlassen werden; den Mitgliedern des Arbeiter-Ausschusses ist diesbezüglich eine Vorlage unterbreitet worden. Daß diese aber als musterhaft angesehen werden kann, wie man dieses eigentlich von einer städtischen Behörde verlangen sollte, muß bezweifelt werden. Im Uebbrigen. Die Vertung der städtischen Gaswerke scheint sich durchaus kapitalistische Grundzüge zum Vorbild genommen zu haben, indem sie sich selbst die minimalen Verpflichtungen, welche das Bürger-

liche Gesetzbuch den Arbeitgebern auferlegt, vom Halbe zu wägen sucht. Bekanntlich bestimmt der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist dem Arbeitnehmer eine verdienstgemäße nicht erhebliche Zeit zu entschädigen, wenn der Arbeitnehmer durch einen an seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert war. — Die neue Arbeitsordnung dagegen soll zukünftig nach der erwähnten Vorlage im 4. Abschnitt folgenden Passus enthalten:

„Für solche Zeiten, in denen der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, kann er Lohn nicht beanspruchen, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist. — Das gilt auch für die gegen Wochenlohn auf Grund dieser Arbeitsordnung eingestellten Personen.“

Wenn Privatunternehmer solche geringfügigen Bestimmungen in ihre Arbeitsverordnungen aufnehmen, dann ist das noch immer begreiflich. Eine für städtische Stadtverwaltung sollte aber doch nicht nur in erster Linie die Gehege respektieren, sondern auch in der Arbeiterfürsorge vorbildlich vorangehen. Wo bleibt in diesem Fall der Unterschied zwischen Berlin und den Stedebien?

Städtische Arbeiterfürsorge!

Um bei den städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken in Köln bediensteter und sonst geworbener Arbeiter erhielt von dem b. r. städtischen Beamten folgenden Urkasbrief mit auf den Weg zum Arzt:

„Gehört Herr Doktor. Der Arbeiterbinger hat drei Wochen bei uns gearbeitet und scheint sich 13 Wochen auf die Krankenliste setzen zu wollen. Untersuchungen Sie demselben und dann kurzen Prozeß.“

Bundthun.

In den angeblich hohen Beiträgen in Gewerkschaften bemerkt ein hierarchisches Gewerkschaftsblatt, das Organ der Bekleidungsarbeiter, folgendes: „Aber dieselben Arbeiter, welche für allen möglichen Wobestand und Lust und ihr schwer verdient Geld opfern, welche sich nicht für ihr theures Geld einen Singvogel, eine Kaffeetaube oder einen Hund kaufen, die ihr Geld am Spielisch oder in der Kneipe lassen, dieselben Leute können am meisten klagen und lamentieren, daß sie den Beitrag zur Gewerkschaft nicht erschwingen und kein Arbeiterblatt abonnieren können. Sie haben eben für alle Andere eher einen Heller übrig, als für Zwecke der Gemeinnützigkeit, die ihnen das Opfer in anderer Form vielleicht hundertfach wieder zurückgibt. Für einen augenblicklichen und oft sehr zweifelhaften Genuß sind sie im Stande, ihr Vieles zu geben, und wenden Alles an, dessen theilhaftig zu werden. Ueber soll der Wagen kurren, als irgend einen bürgerlichen Schmutzschand nicht mitmachen zu dürfen; aber für gewerkschaftliche Zwecke ist ihnen das geringste Opfer schon zu groß, da fehlt auch die geringste Opferfreude.“

Litterarisches.

Die Sage der Arbeiter in Stuttgart. Nach historischen Erhebungen im Auftrag der Vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von Theodor Veipart. Preis 2 Mk.

Unter diesem Titel ist soeben im Verlag von J. F. Neumann Neudamm in Stuttgart ein Buch erschienen, dessen Inhalt das lebhafteste Interesse aller Sozialökonomien, Statistiker und besonders aller Arbeiter erregen wird. Der gewaltige Stoff, der in dem Buche von fast 400 Seiten Hand bearbeitet ist, macht es aus jener schwer, den Inhalt in einigen kurzen Worten zu bezeichnen. Der erste Theil enthält eine historische Darstellung der Sage der Arbeiter und Arbeiterinnen in 49 verschiedenen Bezirken, von den Käufern und Händlern in altpreußischer Hebstolge bis zu den Ziegelmachern und Zimmerern. Der zweite Theil bringt soeben das Gesamtresultat und zwar ist hier das gewonnene historische Material in einer Weise verwerthet worden, wie die höchste Bedeutung verdient. Die Bedeutung des Buches liegt nicht nur in dem, was es enthält, sondern auch in dem, was es enthält. Es enthält die Sage der Arbeiter und Arbeiterinnen in 49 verschiedenen Bezirken, von den Käufern und Händlern in altpreußischer Hebstolge bis zu den Ziegelmachern und Zimmerern. Der zweite Theil bringt soeben das Gesamtresultat und zwar ist hier das gewonnene historische Material in einer Weise verwerthet worden, wie die höchste Bedeutung verdient.

Briefkasten.

Einige Berichte zu müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Versammlungs-Anzeiger.

Alleine, die Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur aus dem Briefe beauftragt werden.

Berlin I. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin II. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin III. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin IV. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin V. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni

Berlin V. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin VI. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin VII. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin VIII. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin IX. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin X. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XI. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XII. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XIII. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XIV. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XV. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XVI. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XVII. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XVIII. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XIX. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni
 Berlin XX. (Mittelstadt) am 1. Sonntag nach dem 18. Juni

Für die Filialen-Vorstände dieser Zeitungsliegung liegen die Nummern 16 und 17 des „Korrespondenzblattes“ bei.

Filiale Berlin V. (Markthallen-Arbeiter.)
Sonntag, den 13. Mai 1900:
II. Stiftungs-Fest
 in den Festsälen des Grand Hotel, Alexanderplatz, Eingang Neue Königstrasse, Portal I.
Beginn 5 1/2 Uhr. Anfang 5 Uhr. Damen 30 Pf.
 Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern sowie bei den Kassieren zu haben.
 Die Kollegen sämtlicher Berliner Filialen werden freundlichst hierzu eingeladen.
Das Comité.

Achtung, II. Gasanstalt Berlin!
 Beiträge und Remittanden werden alle Sonntage bei Friedl, Gröbnerstraße, Ecke Posten-Str., von 6 1/2 Uhr Abends entgegen genommen.
 Auch der Schmidt, Rotburger Famm 33, können zu jeder Tageszeit Beiträge entgegen entrichtet werden.

Achtung! Magdeburger. Achtung!
 Am Sonnabend, den 12. Mai, im großen Saale des „Dresdener Hofes“, 10. Stöckchen, 7.
Stiftungs-Fest der Filiale I.
 verbunden mit **Theater, Konzert und Ball.**
 Die Kollegen der Filialen II. und III. werden hierzu freundlichst eingeladen.
Programm 15 Pf.
Das Comité.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

10.500 Abbildungen.
 Vollständig liegt vor in 6. Neubearbeiteter und vermehrter Auflage.
 Preis 10 Mk.
 Probestücke und Prospekt gratis durch jede Buchhandlung.
 Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
 Mit 1000 Bildelementen u. Kartenbeilagen.

Mehr als 12.000 Artikel u. Tabellen.
 10.500 Abbildungen.
 Vollständig liegt vor in 6. Neubearbeiteter und vermehrter Auflage.
 Preis 10 Mk.
 Probestücke und Prospekt gratis durch jede Buchhandlung.
 Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
 Mit 1000 Bildelementen u. Kartenbeilagen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Herrsch, Berlin, Unterfeldstr. 25.
 Druck von Hauser & Jammich, S. Posten-Str. 11.